



Gemeinde Nottuln  
Der Bürgermeister

**öffentliche  
Beschlussvorlage**  
Vorlagen-Nr. **183/2014**

Produktbereich/Betriebszweig:  
**06 Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**  
Datum:  
**25.11.2014**

### Tagesordnungspunkt:

Vergrößerung des Außengeländes des Liebfrauenkindergartens (Twiälf-Lampen-Hok)

### Beschlussvorschlag:

Der in Anlage 2 abgegrenzte Bereich wird dem Liebfrauenkindergarten als Erweiterung des Außengeländes zur Verfügung gestellt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Verkleinerung der Spielplatzfläche müssten keine Spielgeräte abgebaut oder verändert werden. Eine Verkleinerung der Fläche würde zur geringfügigen Reduzierung des Aufwandes im Bereich der Grünpflege beitragen.

### Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung			
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt und Ordnungswesen</b>	10.12.2014	öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	
<b>Rat</b>		öffentlich			
	<b>Beratungsergebnis</b>				
	einstimmig	ja	nein	enthalten	

gez. Schneider

...

## **Sachverhalt:**

Durch den Liebfrauenkindergarten wird beantragt, eine bisher als öffentlicher Spielplatz genutzten Fläche zukünftig als Außenbereich des Kindergartens nutzen zu können. Der Antrag nebst einer ausführlichen Begründung ist Anlage 1 zu entnehmen. In Anlage 2 ist ein Lageplan mit möglicher Abgrenzung zu und in Anlage 3 ein Foto der Situation zu entnehmen.

## Bewertung

Der Spielplatz Twiälf-Lampen-Hok hat für den nordwestlichen Teil des Ortsteils Nottuln eine hohe Bedeutung. Der Spielplatz gehört nicht zu den möglicherweise aufzugebenden Spielplatzstandorten. Der Spielplatz verfügt über eine Fläche von ca. 2.381m<sup>2</sup>. Im Einzugsbereich des Spielplatzes befanden sich zum Stichtag 31.12.2012 ca. 162 Kinder.

Wie auch im Antrag formuliert, sollte sinnvollerweise der südliche Teilbereich der Grünfläche dem Kindergarten für die Erweiterung des Außengeländes zur Verfügung gestellt werden. Hier lässt sich eine Wiesenfläche von etwa 500 m<sup>2</sup> abtrennen, die nicht mit Spielgeräten belegt ist. Zwar verringert sich auch bei dieser Standortwahl die der Allgemeinheit zur Verfügung stehende Fläche und auch der großzügige Charakter dieser Grünfläche leidet, allerdings ist auch die verbleibende Größe des Spielplatzes noch vergleichsweise großzügig und die Verbindungsfunktion bleibt unverändert bestehen.

Angesichts des nachvollziehbaren Bedarfs des Kindergartens empfiehlt die Verwaltung, dem Liebfrauenkindergarten ungefähr den in Anlage 2 abgegrenzten Bereich zur Verfügung zu stellen. Rahmenbedingungen sollten dabei sein, dass die Pflege von Rasen, Sträuchern und Bäumen, sowie die Verkehrssicherungspflicht inkl. Laub-/Winterdienst im Bereich bis zur Straße dem Kindergarten/Träger übertragen werden. Die Kosten für eine Umzäunung müsste ebenfalls vom Liebfrauenkindergarten getragen werden.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Foto

Verfasst:  
gez. Karsten Fuchte

Fachbereichsleitung:  
gez. Fuchte